

Park mit vielen Nutzungsmöglichkeiten eröffnet

Die Brachfläche des ehemaligen Gaswerkgeländes in der Desauer Straße hat eine echte Verwandlung vollzogen. Am 8. Oktober wurde der Park, der darauf entstanden ist, feierlich eingeweiht.

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide blickte auf die Umgestaltung des gesamten westlichen Bahnhofsumfeldes zurück. Mit dem Tunneldurchbruch am Bahnhof, der Bibliothek im Bahnhof, dem Pendlerparkplatz und der neuen Feuerwache hat sich in den letzten 20 Jahren dort viel verändert:



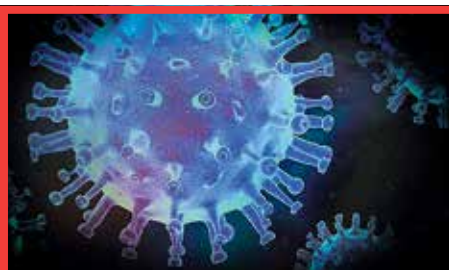
„Alles in allem sind 20 Millionen Euro nicht ausgegeben, sondern angelegt worden. Angelegt in ein schöneres Stück Luckenwalde in den Facetten Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Verkehrsinfrastruktur, Denkmalschutz, Sicherheit, Wirtschaftsförderung, Stadtgestaltung, in Lebensqualität, in Sport, Kultur und Bildung.“ Die Restfläche bietet nun 100 Parkplätze, eine Calisthenics-Anlage, eine Übungsstrecke für die Jugendfeuerwehr, ein Bienenhäuschen, Wege, Bänke, Grünfläche und viel Aufenthaltsqualität.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit ca. 1,4 Millionen Euro und Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 200.000 Euro unterstützt.

AUS DEM INHALT

Online-Terminvergabe für
Einwohnermeldewesen und Standesamt.....**Seite 2**
Große Fortschritte beim Hortneubau**Seite 4**

Stellenausschreibungen
der Stadt Luckenwalde**Seite 5**
Geänderte Friedhofsgebühren.....**Seite 9**



Wichtige Rufnummern bezüglich Corona-Virus

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bürgertelefon des Landkreises: 03371 608-6666 (Mo-Fr 8-16 Uhr)

Bei Infektionsverdacht: telefonisch den Hausarzt kontaktieren!

NEUES AUS DEM RATHAUS

Informationen über das Corona-Virus

Corona: Neue Verordnung ab 21. Okt. Stufenweise Regeln je nach Infektionsgeschehen

	7-Tage-Inzidenz < 35	7-Tage-Inzidenz ab 35	7-Tage-Inzidenz ab 50
Maskenpflicht 	im ÖPNV, im Einzelhandel, bei körpernahen Dienstleistungen, in Krankenhäusern und Altenheimen, auf Schulfloren	zusätzlich in Gaststätten, Büro- und Verwaltungsgebäuden und in Personenaufzügen	zusätzlich in Bereichen (ggf. auch im Freien), die von örtlichen Gesundheitsämtern öffentlich bekannt gemacht werden
Privatfeiern 	max. 75 Personen im privaten Raum, im öffentlichen Raum in Abhängigkeit vom verfügbaren Platzangebot (Einhaltbarkeit des Mindestabstands)	max. 15 Personen im privaten und 25 Personen im öffentlichen Raum – jew. mit Anzeigepflicht ab 6 haushaltsfremden Personen drei Tage im Voraus beim Gesundheitsamt	max. 10 Personen aus zwei Haushalten im privaten und 10 Personen im öffentlichen Raum, Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt wie zuvor
Gaststätten 	Abstandsgebot, Steuerung des Zutritts, Lüftung/Luftaustausch, Erfassung der Gästedaten	zusätzlich ab 23 Uhr Alkoholausschankverbot	wie zuvor mit Alkoholausschankverbot ab 23 Uhr
Veranstaltungen 	Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Teilnehmenden sind mit Hygienekonzept möglich	wie zuvor, aber Begrenzung auf 250 Teilnehmende draußen und auf 150 Teilnehmende drinnen	wie zuvor, aber Begrenzung auf 150 Teilnehmende draußen und auf 100 Teilnehmende drinnen

AHA CL = Abstandhalten + Hygiene + Alltagsmaske + Corona-App + Lüften • Alle Infos auf corona.brandenburg.de.

vgl. 5. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung für das Land Brandenburg vom 20. Oktober 2020 siehe www.brandenburg.de

Quelle: Land Brandenburg

Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming informiert über das Corona-Virus auf der Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de und am Bürgertelefon montags

bis freitags von 8 bis 16 Uhr unter Tel. 03371 608-6666.

Weitere Informationen unter: Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Bundesministerium für Gesundheit: Tel. 030 346465100
Unabhängige Patientenberatung Deutschland: Tel. 0800 0117722

Homepage des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de sowie unter www.bundesgesundheitsministerium.de und www.infektionsschutz.de.

Online-Terminvergabe

Auch weiterhin müssen wir in der Stadtverwaltung coronabedingt auf eine vorherige Terminvereinbarung bestehen. Am einfachsten geht das im Internet für die Bereiche Einwohnermeldewesen und Standesamt. Einfach unter www.luckenwalde.de/Rathaus/Online-Terminbuchung den Wunschtermin auswählen und mit wenigen Klicks vereinbaren.

Klicken Sie Ihr Anliegen an, wählen Sie einen der vorgeschlagenen Termine aus und geben Sie Ihre persönlichen Daten



an. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungsmail, in der auch steht, welche Unterlagen

Wer (bitte pünktlich) zum vereinbarten Termin im Rathaus erscheint, meldet sich an der

Sie zum Termin mitbringen müssen. Termine können bis zu acht Wochen im Voraus vereinbart und bis spätestens 24 Stunden vorher storniert werden.

Bürgerinformation an und lange Wartezeiten entfallen. Bitte tragen Sie in den Gebäuden der Stadtverwaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung und haben Sie Verständnis dafür, dass Sie Ihre Kontaktdaten hinterlassen müssen. Diese werden ausschließlich für den Zweck verwendet, gegebenenfalls Infektionswege zurückverfolgen zu können und werden nach einem Monat vernichtet. Wir danken für Ihre Mitwirkung, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.



Antworten zu weitergeleiteten Vorschlägen

Für einen Teil der Vorschläge, die bei uns zum 4. Bürgerhaushalt eingereicht wurden, ist die Stadt Luckenwalde nicht zuständig. Wir haben diese Ideen und Anregungen, mit der Bitte um Beantwortung, an die zuständigen Institutionen weitergeleitet.

In loser Reihenfolge drucken wir die eingegangenen Antworten hier ab.

Inhalt des Vorschlags:

Ich wünsche mir eine Verlängerung der Schaltzeiten für die Ampelkreuzung am Lebensmittelmarkt. Der Hauptverkehr fließt Salzufler Allee – Beelitzer Straße, aber die Schaltzeiten sind besonders aus Richtung Beelitzer Straße kommend viel zu kurz. Besonders wenn mehrere Linksabbieger die Vorfahrt beachten müssen, da die Straße nur einspurig ist.

Antwort des Landesbetriebs Straßenwesen:

Zur Verlängerung der Schaltzeiten für die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Salzufler Allee – Beelitzer Straße gab es schon in der Vergangenheit mehrfach Anfragen. In 2014 wurde nochmals eine Zählung vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass man keine Änderungen vornehmen muss bzw. kann. Überlegungen bezüglich einer Separierung der Nebenrichtungen (beide L73-Arme in separaten Phasen freigeben) wurden schon 2014 durch das vorhandene Verkehrsaufkommen (beidseitig ca. 500 Fahrzeuge in der Spitzenstunde) verworfen. Sie würden zu deutlich höheren Umlaufzeiten führen, was insbesondere für den fußläufigen Verkehr zusätzliche Wartezeiten erzeugt und bei jetzt schon 94 s maximaler Umlaufzeit nicht angemessen wäre. Demnach würde nur eine Verla-

gerung des Verkehrs bzw. ein großflächiger Knotenumbau zu Lösungen führen. Im aktuellen Planungsprogramm ist der Knotenpunktumbau nicht enthalten.

Inhalt des Vorschlags:

Ich wünsche mir den Ausbau und Sanierung des Radweges der gesamten Salzufler Allee.

Antwort des Landesbetriebs Straßenwesen:

Der Ausbau des Radwegenetzes ist nicht geplant. Der Zustand des Radweges ist bekannt. Vor dem Hintergrund anderer dringender Straßenbauprojekte können wir Ihnen keine Aussage zur zeitlichen Einordnung der Sanierung des Radweges geben.

Inhalt des Vorschlags:

Absenken der Radwegbordsteinkanten in der Salzufler Allee vor der Ampelkreuzung zur Jänickendorfer Straße. Linksab-

biegende Radfahrer könnten sich so problemloser einordnen (natürlich unter achtsamer Berücksichtigung des nachfolgenden Verkehrs).

Antwort des Landesbetriebs Straßenwesen:

Nach derzeitigem Stand sind am Knotenpunkt Salzufler Allee – Jänickendorfer Straße sowohl Radfahrer als auch Fußgänger angehalten, beim Abbiegen in die Gottower Straße die signalisierte Querung zu nutzen. An dieser Stelle sind die Borde entsprechend dem Regelwerk abgesenkt. Eine Einordnung des Radverkehrs als Linksabbieger vom Radweg herunter in den Straßenverkehr kann aus Gründen der Verkehrssicherheit weder zugelassen noch mit baulichen Maßnahmen gefördert werden.

i. A. Andrea Rottke

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService

IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin
 Telefon (030) 28 09 93 45
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
 www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
 Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide,
 Markt 10, 14943 Luckenwalde
 Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6 72-2 23;
 E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de;
 Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de

Vertrieb: Thiele Agentur

Die nächste Ausgabe erscheint am **10. November 2020**.
 Anzeigenschluss ist am **3. November 2020**.

Sprechzeit der Schiedsstellen

Am 3. und 17. November jeweils von 17 Uhr bis 18 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12 a – rechter Eingang, Erdgeschoss.

Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294.

Postanschrift:
 Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I
 Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde

Schiedsperson:
 Frau Annelorle Wulf

Schiedsstelle II
 Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg
 Schiedsperson:
 Herr Björn-O. Müller

Zuwegung Hubschrauberlandeplatz



Für 18.000 Euro hat die Stadt Luckenwalde die Zuwegung zum Hubschrauberlandeplatz des Luckenwalder Krankenhauses neu befestigt. Die kleine Gasse, die von der Schützenstraße abgeht, wurde am 20. Oktober asphaltiert und nach der Herstellung der Randbereiche am Folgetag waren die Arbeiten abgeschlossen.

Der Weg war vorher teilweise unbefestigt. Nun können die Rettungswagen sicher und ohne allzu große Erschütterungen vom Krankenhausgebäude zum Hubschrauberlandeplatz gelangen bzw. zurück.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

Der Winter naht – neues Streugutlager auf Bauhofgelände bis Jahresende fertig

Auf dem Gelände des Luckenwalder Bauhofes wird derzeit ein neues Streugutlager errichtet. Auf einer Grundfläche von 430 Quadratmetern entsteht eine neue Lagerhalle mit Schleppdach und Laderampe. Im Sommer wurde mit dem Bau begonnen und inzwischen sind die ersten Teile der Holzkonstruktion zu sehen. Die Stützen

werden einbetoniert und das Holztragwerk verkleidet. Generell gilt Holz als geeignetes Material, um dem Salz-Sand-Gemisch standzuhalten. Die Fertigstellung der Halle ist für das Jahresende geplant.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*



Große Fortschritte beim Hortneubau

Während der Herbstferien ist auf der Baustelle neben der Mensa in der Ludwig-Jahn-Straße viel passiert. Das neue Hortgebäude scheint dort aus dem Boden zu wachsen. Mit zwischenzeitlich zwei Kränen werden aus Betonelementen die beiden Treppenhaustürme zusammengesetzt. Wenn diese dreistöckig stehen, wird in Holzbaweise weitergebaut.

Auf dem Gelände des Ludwig-Jahn-Schulkomplexes baut die Stadt Luckenwalde einen neuen Hort für 250 Kinder. Da damit die Kita Weichpfehl entlastet wird, werden so auch die Kapazitäten an Kitaplätzen in der Stadt erhöht.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*





Und wie ist Radfahren
in Deiner Stadt?



ADFC
Fahrradklima-Test
2020

Deine Stimme zählt!

fahrradklima-test.adfc.de




Gelderrückbuch



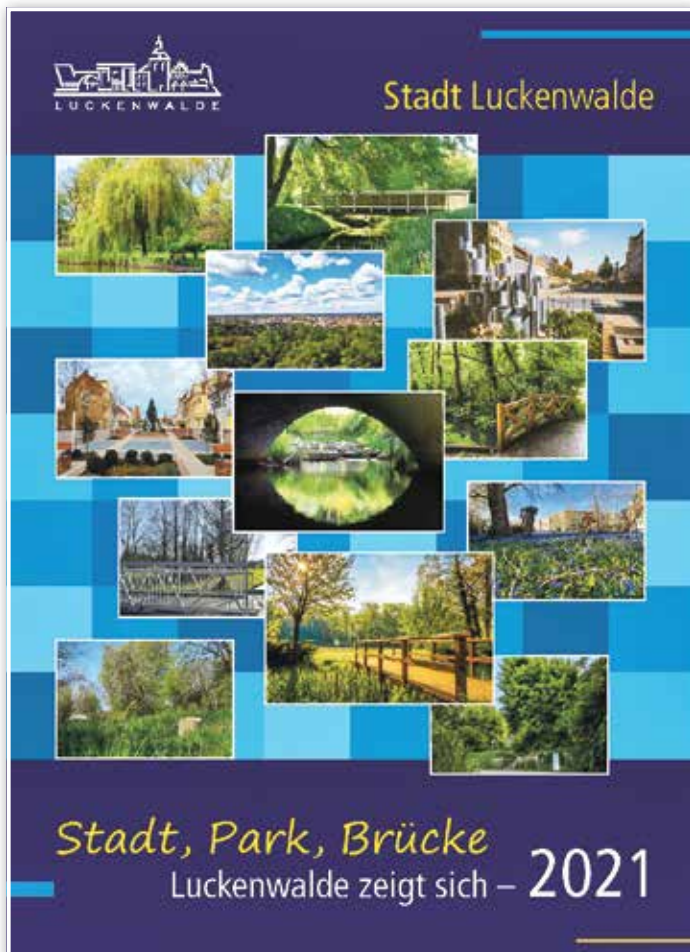
Bundesministerium
für Wirtschaft und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kalender für 2021

Der Kalender der Stadt „Luckenwalde zeigt sich – 2021 Stadt, Park, Brücke“ ist gegen eine Schutzgebühr von 3 € in der Bürgerinformation im Rathausfo-

yer, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5 erhältlich.



Brunnen in der Winterpause



Am 15. Oktober wurden in Luckenwalde die öffentlichen Brunnen und das Wasserspiel auf dem Boulevard außer Betrieb genommen. Das Wasser wurde abgestellt und die Brunnen für die Winterpause vorbe-

reitet. Im nächsten Jahr werden sie zum 15. April wieder sprudeln und plätschern.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

Stadt Luckenwalde

Wir suchen Dich!

Auszubildender (m/w/d) für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Ausbildungsbeginn: 01.08.2021

Wir bitten bis zum **03.12.2020** um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Stadt Luckenwalde

Mitarbeiter gesucht!

Beschäftigten in der Bürgerinfo (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine langfristige Beschäftigung mit unbefristetem Arbeitsvertrag. Die Stelle ist eine Teilzeitstelle. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Für diese Tätigkeit wird eine Vergütung aus der Entgeltgruppe 2 TVöD/VKA gezahlt. Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts wird ausdrücklich vorbehalten.

Wir bitten bis zum **04.11.2020** um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Die Vielfalt der Region genießen – echte Fläming Produkte und Pelikan- Kaffee aus Luckenwalde in der Touristinformation erhältlich



Sie suchen noch ein geeignetes Geschenk oder das passende Mitbringsel für Freunde, Bekannte oder die lieben Verwandten?

Die Touristinformation am Markt bietet eine Auswahl an Produkten der Regionalmarke „Echt Fläming“.

Diese steht für die Zusammenarbeit von diversen Landwirten, Lebensmittelproduzenten, Verarbeitern, Gastronomen, Händlern, Dienstleistern und Vereinen in der Fläming-Region und hat einen hohen Anspruch an Qualität.

In unserem Genussregal finden Sie verschiedenste Produkte, beispielsweise der kürzlich mit der Silbermedaille prämierte

2019er Solaris Wein vom Baruther Weinberg, verschiedene Öle, Fruchtsäfte, Tees, Nudelspezialitäten, Kürbiskerne, Brandys und vieles mehr.

Aber auch Kaffee-Liebhaber werden in der Touristinformation fündig, ganz neu im Sortiment ist der regional verarbeitete Bio- & Fairtrade Kaffee „Pelikan“ aus Luckenwalde. Wie wäre es zum Beispiel mit einer schönen Tüte gemahlene Kaffee und dazu direkt die passende Luckenwalder Kaffeetasse als kleines Präsent?

INFO

Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, ☎ 03371/67 25 00

Interkultureller Kalender 2020 – Ergänzungen von Feiertagen für Oktober bis November

Zu Jahresbeginn wurde unser interkultureller Kalender 2020 mit der Pelikan-Post verteilt. Der Kalender enthält neben dem Kalendarium auch eine Bedeutung ausgewählter Fest- und Feiertage. Hier finden Sie nun Ergänzungen zu besonderen Tagen von Oktober bis November.

werden oftmals Lesungen gehalten, Geschichten über den Propheten erzählt und Moscheen mit Kerzen und Lampen illuminiert. Sunniten und Schiiten feiern den Geburtstag an unterschiedlichen Tagen. Die Sunniten am 12. Rabi`I, die Schiiten am 17. Rabi`I. (03.11.2020)

Jüdisches Laubhüttenfest

(Sukkot) 03. – 09.10.2020

Sukkot wird fünf Tage nach dem Versöhnungstag begangen. Es ist ein Erntedank- und Wallfahrtsfest und soll an die Wüstenwanderung der Israeliten nach dem Auszug aus Ägypten erinnern. Jede Familie soll eine Laubhütte (Sukka) bauen. Darin wird gemeinsam gegessen und gebetet.

Martinstag am 11.11.2020

Martin (317–397) war römischer Soldat und teilte einer Legende nach in einer kalten Winternacht seinen Mantel mit einem Bettler. In der folgenden Nacht erschien ihm Jesus im Traum mit diesem Mantel. Martin ließ sich taufen und wurde später Bischof von Tours (Frankreich). Er soll Kranke geheilt haben und gilt als Wohltäter. Der Martinstag ist in Mitteleuropa von zahlreichen Bräuchen geprägt, darunter das Martinsgansessen und Laternenumzüge (Sankt-Martins-Umzüge).

Erntedankfest am 04.10.2020

Am Erntedankfest wird Gott für die Ernteerträge gedankt. Die Kirche wird zum Gottesdienst mit Früchten der Felder und anderen landwirtschaftlichen Produkten z. B. Mehl, Honig und Brot geschmückt. Die Ernteabgaben und Spenden gehen an karitative Einrichtungen z. B. Die Tafel. Das Erntedankfest wird am ersten Sonntag im Oktober gefeiert, ist aber in vielen Kirchengemeinden variabel.

Hinduistisches Neujahrsfest

(Divali) 14.11.2020

Divali ist ein mehrtägiges, fröhliches Fest. Das ganze Land erstrahlt im Lichterglanz, da der Sieg des Lichtes über die Dunkelheit gefeiert wird. Es wird die Rückkehr Ramas aus seinem 14-jährigen Exil in sein Königreich Ayodhya gefeiert. Divali hat eine hohe spirituelle und soziale Bedeutung. Es ist der Beginn eines neuen Geschäftsjahres, da die Zeit als Glück bringend betrachtet wird.

Geburt des Propheten

29.10.2020

Dieses Fest wird am 12. Tag des dritten Monats (Rabi`I.) des islamischen Kalenders gefeiert. Es wird nicht von allen Muslimen begangen. Bei islamischen Rechtsgelehrten ist dieses Fest umstritten. In der Geburtsnacht

*i. A. Anke Habelmann
Kordinatorin für
Flüchtlingsintegration*

Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 22 vom 14. Oktober 2020

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Am Anger“

Auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 172 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadt Luckenwalde am 06.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im beiliegenden Plan, der als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist, dargestellten Grundstücke im Bereich der Straßen Elsthaler Straße, Am Eiserhorstweg, Am Anger, Am Neuen Damm, Am Wall sowie der Jänickendorfer Straße.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung des Stadtbildes und der strukturellen Stadtgestalt der 1920er-Jahre-Siedlung „Am Anger“ nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Sie gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen gemäß der Brandenburgischen Bauordnung und auch für solche Vorhaben, die nach der Brandenburgischen Bauordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, die Änderung sowie der Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung. Von der Genehmigung ausgenommen sind innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf gemäß § 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt der Siedlung „Am Anger“ prägt oder sonst von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (3) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen darf gemäß § 172 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur des nach § 1 geschützten Bereiches durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Die Genehmigung gemäß § 3 erteilt auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stadt Luckenwalde.
- (2) Ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming im Einvernehmen mit der Stadt Luckenwalde erteilt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung ohne Genehmigung eine bauliche Anlage ändert oder rückbaut handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 06.10.2020

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

– Siegel –



Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Auf dem Sande“

Auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 172 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadt Luckenwalde am 06.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im beiliegenden Plan, der als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist, dargestellten Grundstücke im Bereich der Straßen Rudolf-Breitscheid-Straße 64 bis 73, An den Giebeln, Auf dem Sande, Grundweg, Rothestraße, Alex-Sailer-Straße, Schieferling sowie Jüterboger Tor.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung des Stadtbildes und der strukturellen Stadtgestalt der 1920er-Jahre-Siedlung „Auf dem Sande“ nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Sie gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen gemäß der Brandenburgischen Bauordnung und auch für solche Vorhaben, die nach der Brandenburgischen Bauordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, die Änderung sowie der Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung. Von der Genehmigung ausgenommen sind innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf gemäß § 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt der Siedlung „Auf dem Sande“ prägt oder sonst von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (3) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen darf gemäß § 172 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur des nach § 1 geschützten Bereiches durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Die Genehmigung gemäß § 3 erteilt auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stadt Luckenwalde.
- (2) Ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmi-

gungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming im Einvernehmen mit der Stadt Luckenwalde erteilt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung ohne Genehmigung eine bauliche Anlage ändert oder rückbaut handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

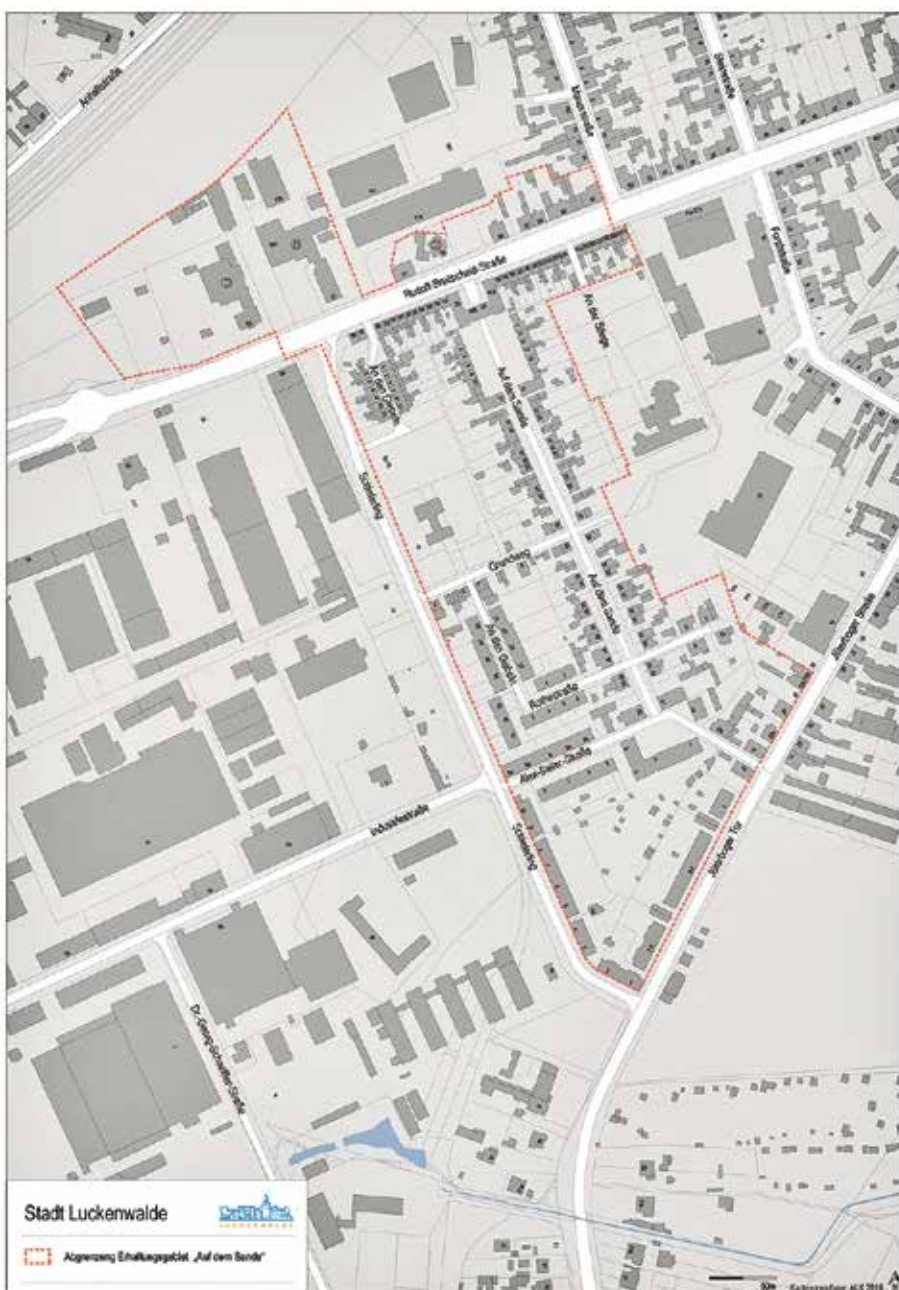
§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 06.10.2020

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

– Siegel –



3. Änderungssatzung vom 09.10.2020 zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und des § 34 des Gesetzes über das Leichen, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl. I/01, [Nr. 16], S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]) und des § 35 der Friedhofsatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06.10.2020 folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.12.2019 wird wie folgt geändert:

Gebührentarif gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde gültig ab 01.01.2021

Die nachfolgenden Gebühren gelten für die kommunalen Friedhöfe in Luckenwalde „Waldfriedhof“ und Friedhof „Vor dem Jüterboger Tor“ sowie im Ortsteil Kolzenburg.

1. Bestattungsgebühren

- 1.1. Ausheben und Schließen der Gruft
 - a) Erdbestattung Erwachsene 408,00 EUR
 - b) Kinder (bis 5 Jahre) 157,00 EUR
 - c) Urnen 117,00 EUR
- 1.2. Kapellenbenutzung
 - a) Kapellenbenutzung 127,00 EUR
 - b) Nutzung der Trauerhalle in Kolzenburg 28,00 EUR
- 1.3. Bereitstellung der Platte an der Urnenwand 769,00 EUR
- 1.4. Namenskennung neue Urngemeinschaftsanlage
Waldfriedhof lt. Rechnung des Beauftragten

2. Nutzungsgebühren

- a) Erdeinzel- und Erdeinzelkindergrabstätte (ab 6. Lj.) 25 Jahre 816,00 EUR
- b) Erdeinzelwahlgrabstätte 25 Jahre 1.223,00 EUR
- c) Erddoppelwahlgrabstätte 25 Jahre 2.447,00 EUR
- d) Mehrstellige Wahlgrabstätte 25 Jahre 2.936,00 EUR
- e) Erdeinzelkindergrabstätte (bis 5. Lj.) 20 Jahre 431,00 EUR
- f) Urneneinzelgrabstätte 25 Jahre 212,00 EUR
- g) Kleine Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre 294,00 EUR
- h) Große Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre 636,00 EUR
- i) Urngemeinschaftsanlage 25 Jahre 650,00 EUR
- j) Urnenwand 25 Jahre 715,00 EUR
- k) Baumbestattung 25 Jahre 843,00 EUR
- l) Erdgemeinschaftsanlage 25 Jahre 1.667,00 EUR

3. Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nachkauf

- a) Erdeinzel- und Erdeinzelkindergrabstätte (ab 6. Lj.) pro Jahr 33,00 EUR
- b) Erdeinzelwahlgrabstätte pro Jahr 49,00 EUR

Die Anlage zu § 1 erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Luckenwalde, 09.10.2020

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage: Gebührentarif gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde

- c) Erddoppelwahlgrabstätte pro Jahr 98,00 EUR
- d) Mehrstellige Wahlgrabstätte pro Jahr 117,00 EUR
- e) Erdeinzelkindergrabstätte (bis 5. Lj.) pro Jahr 22,00 EUR
- f) Urneneinzelgrabstätte pro Jahr 8,00 EUR
- g) Kleine Urnenwahlgrabstätte pro Jahr 12,00 EUR
- h) Große Urnenwahlgrabstätte pro Jahr 25,00 EUR
- j) Urnenwand pro Jahr 28,00 EUR
- k) Baumbestattung pro Jahr 33,00 EUR
- l) Erdgemeinschaftsanlage pro Jahr 65,00 EUR

4. Verwaltungsgebühren

- 4.1. Genehmigung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten 21,00 EUR
- 4.2. Genehmigung für Grabmalanträge 23,00 EUR

5. Sonstige Gebühren

- 5.1. Umbettungen
 - a) Erdbestattung Erwachsene lt. Rechnung des Beauftragten
 - b) Erdbestattung Kinder lt. Rechnung des Beauftragten
 - c) Urnen 234,00 EUR

Bei beschädigten Urnen werden die Urnenkapsel und zusätzliche Leistungen gesondert berechnet.
- 5.2. Ausbettungen
 - a) Erdbestattung Erwachsene lt. Rechnung des Beauftragten
 - b) Erdbestattung Kinder lt. Rechnung des Beauftragten
 - c) Urnen 117,00 EUR

Bei beschädigten Urnen werden die Urnenkapsel und zusätzliche Leistungen gesondert berechnet.
- 5.3. Übersenden der Urne zur Beisetzung auf auswärtigen Friedhöfen 51,00 EUR plus bare Auslagen
- 5.4. Grabeinfassungen
 - Urnengrabstätte Feld D und UH1 Waldfriedhof
 - Einfassung aus Natursteinpflaster 26,00 EUR

Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union (CDU) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019

Herr Dr. Andreas Kugler, gewählter Stadtverordneter auf dem Wahlvorschlag CDU, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Der Verzicht wurde gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Stephan Braschke auf dem Wahlvorschlag CDU zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Dr. Andreas Kugler übergeht. Herr Stephan Braschke hat auf die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG am 30. September 2020 verzichtet. Damit scheidet Herr Stephan Braschke als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Daniela Funke auf dem Wahlvorschlag CDU zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Stephan Braschke übergeht. Frau Daniela Funke hat auf die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG am 5. Oktober 2020 verzichtet. Damit scheidet Frau Daniela Funke als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Jörg Kirstein auf dem Wahlvorschlag CDU zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Daniela Funke übergeht.

Herr Jörg Kirstein hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 11. Oktober 2020 erklärt. Damit ist Herr Jörg Kirstein als Stadtverordneter für die CDU in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 13. Oktober 2020

*Britta Jähner
Wahlleiterin*

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

- ▶ 27.10. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- ▶ 28.10. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- ▶ 02.11. | 18:30 Uhr | Finanzausschuss
- ▶ 03.11. | 18:30 Uhr | Hauptausschuss

– Änderungen vorbehalten –

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

20 Jahre Fläming-Therme

Die Fläming-Therme hat am 20. Oktober 2000 erstmals ihre Pforten geöffnet und seitdem vier Millionen Besuchern Wasserspaß geboten. „20 Jahre Fläming-Therme ist eine zwanzigjährige Erfolgsgeschichte“, betonte Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide und dankte dafür dem Betreiber, der Aquapark Management GmbH und ihren Mitarbeitern, von denen einige von Anfang an dabei sind. „Die Stadt hat in den letzten 20 Jahren den Badbetrieb mit 4,4 Millionen Euro bezuschusst. Dahinter steckt der Anspruch, dass der Besuch der Fläming-Therme für jedermann erschwinglich sein soll. Und dass das Vereinsschwimmen im Trainingsbetrieb der DLRG ganz und gar auf Kosten der Stadt geht, ist bei uns selbstverständlich, gehört im Bundesvergleich aber wohl zu den Ausnahmeerscheinungen.“ Eine weitere halbe Million Euro wurde aufgewendet, um das Bad auch weiterhin attraktiv für Gäste zu gestalten. So kamen in den ver-



gangenen Jahren der Saunagarten, die Karpatensauna, die Herstellung der Barrierefreiheit im Saunagarten, die Neugestaltung des Planschbeckenbereichs, das Ruhehaus und die Erdsauna dazu. Für die Zukunft gibt es Pläne,

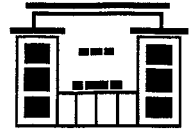
den Whirlpoolbereich zu erneuern und ein Außenbecken hinzuzufügen.

„Ich bin sicher, dass die große Zahl der Luckenwalder stolz auf unsere Therme ist und für sie zur Lebensqualität in dieser

Stadt beiträgt.“, so die Bürgermeisterin.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

VERANSTALTUNGSTIPPS



Stadttheater Luckenwalde: Programmtipps bis zum Jahresende

Im Vorverkauf erhältlich:

► DI | 24.11. | 10:00 Uhr

Theatersaal

Der gestiefelte Kater

Ein zauberhaftes Märchenmusical nach den Gebrüder Grimm.

Ein Gastspiel der Musikbühne Mannheim e. V. über den wohl schlauesten Kater der Welt und eine außergewöhnliche Freundschaft.



Mit viel Witz, kleinen und manchmal großen Tricks kämpft unser cleverer Kater für seinen Besitzer Heiner und benutzt dabei die Geltungssucht und Gier der Menschen, um sie zu täuschen.

So verhilft er seinem armen Müllersburschen zu Reichtum und Ansehen. Kinder aus dem Publikum können als kleine Katzen den gestiefelten Kater unterstützen und ihn beraten – selbstverständlich in Katzensprache.

Für Menschen ab fünf Jahren und nicht nur für Katzenfans.

Dauer: 70 Minuten ohne Pause
Vorverkauf: 5,00 €

► SO | 29.11. | 16:00 Uhr

Theatersaal

„Beethoven – erlebt, gehört, gelesen“

Zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven (1770 – 1827) präsentiert von dem Künstlerensemble: Katrin Ambrosius – Violine und Andreas Kirpal – Klavier, Heinz Peter – Sprecher

Erleben Sie die drei berühmtesten Beethovensonaten für Violine und Klavier. Die Frühlingssonate Op. 24 in F-Dur, die stürmische c-Moll Sonate Op. 30 Nr. 2 und seine wohl berühmteste Sonate für Violine und Klavier, die „Kreutzer-sonate“ in A-Dur. Zwischen den drei Violinsonaten erhalten Sie ungeahnte Einblicke in Beethovens Leben als Mensch und Künstler, live vorgetragen vom künstlerischen Sprecher des Bayerischen Rundfunks – Heinz Peter.

Katrin Ambrosius verzaubert mit ihrer italienischen Violine ihr Publikum. Ihre solistische



Ausbildung am Tschaikowski Konservatorium in Moskau ermöglicht ihr eine fesselnde Interpretation.

Ob als Solistin oder als Duo, durch ihre fantasievolle Klanggebung und bestechende Virtuosität ist sie ein Garant für ein unvergessliches Konzerthighlight.

Andreas Kirpal debütierte 1997 in der Semperoper Dresden mit dem 3. Klavierkonzert. Über seine Debüt-CD (Klavierquintett von Dohnanyi) schrieb die Süddeutsche Zeitung: „Die Debüt-Platte verspricht viel: Satte Farben und ein ruhiger, tiefer Atem machen das empfindsame Miteinander der jungen Münchner Musiker plastisch und souverän.“

Vorverkauf: 17,00 €
(ermäßigt 13,00 €)

VORSCHAU:

► SA | 12.12. | 15:30 Uhr

Theatersaal

Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Teltow-Fläming

Ein außergewöhnliches Konzert in einer außergewöhnlichen Zeit! Lehrkräfte der Kreismusikschule TF gestalten das diesjährige Weihnachtskonzert.

Sie verlassen die Rolle der Pädagogen und Pädagoginnen und präsentieren sich als Musiker und Musikerinnen.

Von weihnachtlichen Liedern und Renaissancemusik bis hin zu den Beatles. Lassen Sie sich überraschen.

Vorverkauf: 7,00 €

► SA | 19.12. | 19:00 Uhr

Theatersaal

Weihnachtskonzert mit den Comedian Harmonists Today „Josef, wir brauchen einen Krippenplatz“

Mit Geschichten und Gedichten zur Weihnachtszeit, verpackt in bekannte „Hits“ und Evergreens der Comedian Harmonist Today wird der Advent nicht nur besinnlich, sondern Harmonistisch.

Vorverkauf: 24,00 €
(ermäßigt 19,00 €)

► DO | 31.12. | 16:00 Uhr

Theatersaal

Silvesterkonzert 2020 mit dem Preußischen Kammerorchester Orientexpress Paris – Wien – Istanbul

Unternehmen Sie gemeinsam mit dem Preußischen Kammerorchester eine Reise durch ganz Europa und erleben Sie französische Charme, ungarisches Temperament und Wiener Walzerseligkeit.

Vorverkauf: 27,00 €
(ermäßigt 20,00 €)

INFO

Theaterkarten und Gutscheine erhalten Sie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, Tel. 03371 – 67 25 00 oder im Onlineshop www.luckenwalde.de/Theater-Online.

Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Programm und eventuellen Verlegungsterminen auf der Internetseite des Stadttheaters.

www.luckenwalde.de.

Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol

Am Mittwoch, dem 4. November, ist Robby Clemens mit seiner Vortragsreihe „Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“ in Luckenwalde zu Gast.

In rund 90 Minuten berichtet der Abenteurer dann in der „Bibliothek im Bahnhof“ live in DIA und Film von seinen Erlebnissen.

Um 19 Uhr wird er rund eineinhalb Stunden lang von den Abenteuern und persönlichen Erfahrungen seines Laufes berichten.

Eintritt: 10 €



Karten können ausschließlich im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Luckenwalde erworben werden.

Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsstandards.

Die Bibliothek im Bahnhof bleibt bis Jahresende donnerstags geschlossen.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

- Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
 - in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
 - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
 - in der Touristinformation, Markt 11
 - Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5
- Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 3. November 2020**, 14 Uhr.

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an presse@luckenwalde.de.
 Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Dienstag, 10. November 2020

Verantwortlich für die Zustellung:

DIETRICH THIELE AGENTUR

Werbe- und Verteileragentur

Mühlenstr. 6, 14947 Dobbrikow
 Funk: 0 172 / 3 22 61 15
 Tel.: 03 37 32 / 4 06 24
 Fax: 03 37 32 / 4 06 25



DIES & DAS

Termine, Angebote, Kontakte, Öffnungszeiten

Bahnstrecke Ludwigsfelde – Niedergörsdorf gesperrt

Seit 5. Oktober bis zum 12. Dezember fahren zwischen Ludwigsfelde, Luckenwalde, Jüterbog und Niedergörsdorf keine Züge des Regional- und Fernverkehrs. Die Schnellfahrstrecke zwischen Berlin und Halle bzw. Leipzig wird in diesem Bereich saniert und daher total gesperrt. Für den Regionalverkehr werden auf insgesamt fünf Linien Busse im Ersatzverkehr eingesetzt.

Informationen: Im Internet: reiseauskunft.bahn.de und bauinfos.deutschebahn.com; Per Telefon: Kundendialog DB Regio 0331 235-6881/6882, ODEG Kundenhotline 030 514888888

Weißer Ring

Der Weiße Ring – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen

und zur Verhütung von Straftaten – hält jeden letzten Freitag im Monat von 16–18 Uhr in der Kreisverwaltung Sprechstunden ab. Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.

Evangelische Kirchengemeinde

www.evkirche-luckenwalde.de

Gottesdienste:

- ▶ 31.10.
10 Uhr | regionaler Gottesdienst zum Reformationstag in Woltersdorf
- ▶ 01.11.
18 Uhr | Jakobikirche
- ▶ 08.11.
9 Uhr | Kolzenburg
10.30 Uhr | Jakobikirche
- ▶ Kindergruppe im Jugendhaus Zinnaerstr. 52 b dienstags von 15–16 Uhr
- ▶ Junge Gemeinde im Jugendhaus Zinnaer Str. 52 b donnerstags ab 18 Uhr